

B e r i c h t

über den

Rechnungsabschluss

für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

des

German Export Association for Food and Agriproducts

GEFA e.V.,

Berlin

Juli 2026

Ausfertigung-Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
C. Grundlagen der Erstellung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Buchführung	6
II. Rechnungsabschluss	6
1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungsabschlusses	6
2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Rechnungsabschlusses	8
a) Vermögenslage	8
b) Ertragslage	9
E. Bescheinigung	10

Anlagen

Anlage 1: Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2025

- 1.1 Beständeübersicht zum 31. Dezember 2025
- 1.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für das Rechnungsjahr 2025
(01.01.2025 - 31.12.2025)

Anlage 2: Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Rechnungsabschlusses

- 2.1. Beständeübersicht zum 31. Dezember 2025
- 2.2. Aufwands- und Ertragsrechnung für das Rechnungsjahr 2025
(01.01.2025- 31.12.2025)

Anlage 3: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Anlage 4: Vollständigkeitserklärung

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

01 Im Auftrag des Vorstandes erteilte uns der Geschäftsführer des

German Export Association for Food and Agriproducts

GEFA e.V.,

(im Folgenden auch kurz „GEFA e.V.“ genannt),

Herr Karel Alexander-Eichler, den Auftrag, den Rechnungsabschluss des GEFA e.V. für das Rechnungsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025) aus den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen des GEFA e.V. zu erstellen.

Zusätzlich wurde uns der Auftrag erteilt, einen Erläuterungsteil zu erstellen.

02 Für den Auftrag und die Auftragsdurchführung und für unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, wurden die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom Januar 2025, herausgegeben vom Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH (DWS), vereinbart.

03 Die Buchführung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des GEFA e.V.. Der Rechnungsabschluss (Beständeübersicht, Aufwands- und Ertragsrechnung) wurde durch uns im Auftrag der gesetzlichen Vertreter des GEFA e.V. erstellt. Hierbei wurden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt. Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Unser Bericht ist an den GEFA e.V. gerichtet und besteht aus einem

Hauptteil, der alle wesentlichen Feststellungen in zusammengefasster Form enthält und

5 Anlagen, die ein wesentlicher Bestandteil des Berichtes sind. Als Anlage 2 ist eine Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Rechnungsabschlusses beigefügt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

- 04 Im Rahmen unserer Arbeiten, die dem Abschluss zugrunde liegende Buchführung und des Belegwesens, wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des GEFA e.V. gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen.
- 05 Bei der Durchführung unserer Arbeiten haben wir keine Tatsachen festgestellt, die Verstöße und Unrichtigkeiten der gesetzlichen Vertreter gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere Rechnungslegungsvorschriften oder die Satzung, darstellen.

C. Grundlagen der Erstellung

- 06 Der GEFA e.V. ist ein eingetragener Verein, dessen Buchführungspflicht sich aus § 666 i. V. m. § 27 Abs. 3 BGB und für den kaufmännischen Bereich aus § 1 Abs. 2 i. V. m. §§ 238 ff. HGB ergibt. Eine gesetzliche Prüfungspflicht für den Rechnungsabschluss besteht nicht.
- 07 Als Abschlussunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen des GEFA e.V.. Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der mit der Bescheinigung vom 12. Juli 2024 versehene Vorjahresabschluss, aufgestellt durch die Dr. Krause Steuerberatungsgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft.
- 08 Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde vom 16. Juni bis 30. Juni 2026 mit Unterbrechungen in unseren Büroräumen durchgeführt.
- 09 Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses wurde uns vom Geschäftsführer, Herrn Karel Alexander-Eichler, in der als Anlage 4 beigefügten Vollständigkeitserklärung bestätigt, insbesondere sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Büchern erfasst, die uns erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Risiken im Rechnungsabschluss berücksichtigt.

Die beigefügte Anlage 3 gibt einen Überblick über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des GEFA e.V..

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung

- 10 Die Buchführung des GEFA e.V. wird mit dem Finanzbuchführungssystem „DATEV“ in der Kanzlei Dr. Krause Steuerberatungsgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft abgewickelt.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugt. Die Belege sind ordnungsmäßig und zeitnah verbucht, ausreichend erläutert und sachlich geordnet abgelegt. Buchführung und Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet. Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Bei Beendigung unserer Arbeiten waren die Konten abgeschlossen.

- 11 Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz von EDV-Anlagen sind, soweit dies von Seiten des GEFA e.V. möglich ist, beachtet. Für die Ordnungsmäßigkeit des Programms lag uns ein Wirtschaftsprüfertestat vor. Verständliche Verfahrensdokumentationen liegen grundsätzlich vor. Die Datenverarbeitungsanlagen und Anwendungsprogramme arbeiten nach unseren Feststellungen zuverlässig.

II. Rechnungsabschluss

1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungsabschlusses

- 12 Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist von uns erstellt und am 23. Juli 2025 mit einer Bescheinigung versehen worden.
- 13 Der Rechnungsabschluss des GEFA e.V. wurde grundsätzlich nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 HGB unter besonderer Berücksichtigung der Besonderheit des GEFA e.V. als nicht-erwerbswirtschaftlicher Verein erstellt.
- 14 Der GEFA e.V. hat zum 31. Dezember 2025 eine Beständeübersicht sowie eine Aufwands- und Ertragsrechnung erstellt. Ein Anhang und ein Lagebericht wurden nicht erstellt.
Die Gliederung der Beständeübersicht und der Aufwands- und Ertragsrechnung erfolgte in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften unter Berücksichtigung der Besonderheiten des GEFA e.V..



Die Beständeübersicht zum 31. Dezember 2025 und die Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Das Vermögen wurde uns durch Kontoauszüge und andere Unterlagen nachgewiesen, die in ihrer Gesamtheit das gesetzlich vorgeschriebene Inventar bilden.

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten wurden die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB beachtet. Die Finanzanlagen und das Umlaufvermögen wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Rückstellungen sind ausreichend bemessen.

Die von dem GEFA e.V. angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet. Der Grundsatz der Stetigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB bei der Ausübung von Bewertungsmethoden und bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde beachtet.

2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Rechnungsabschlusses

a) Vermögenslage

- 15 Zur Veranschaulichung der Vermögenslage des GEFA e.V. stellen wir im Folgenden die Beständeübersicht zum 31. Dezember 2025 in zusammengefasster Form den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenüber:

	31.12.2025 T€	%	31.12.2024 T€	%	Veränderung T€
Anlagevermögen	25	14	25	14	0
Umlaufvermögen					
Vorräte, Anzahlungen					
Forderungen aus Lieferungen u.L.	30	17	12	7	18
Sonstige Vermögensgegenstände	11	6	5	3	6
Guthaben bei Kreditinstituten	109	62	136	76	-27
	150	86	153	86	-3
Bilanzsumme	175	100	178	100	-3
Vereinsvermögen					
Stand 01.01.	150	86	151	85	-1
zu viel / nicht verbrauchte Mittel	-7	-4	-1	-1	-6
Stand 31.12.	143	82	150	84	-7
Rückstellungen	10	6	4	2	-6
Verbindlichkeiten	22	13	24	13	-2
Bilanzsumme	175	100	178	100	-3

Auf eine Analyse der Vermögenslage wurde auftragsgemäß verzichtet. Bezüglich der Erläuterungen zu Einzelpositionen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

b) Ertragslage

16 Die Ertragslage zeigt in der Gegenüberstellung zum Vorjahr folgendes Bild:

	2025		2024		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Mitgliederbeiträge	146	89,0	159	93,0	-13
Zuschüsse	17	10,4	10	5,8	7
Erträge Vermögensverwaltung/sonstige Erträge	1	0,6	2	1,2	-1
Erträge	164	100,0	171	100,0	-7
Personalkosten	-100	-61,0	-100	-58,5	0
Reisekosten	-1	-0,6	-1	-0,6	0
Fahrzeugkosten	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlichkeitsarbeit	-23	-14,0	-21	-12,3	2
Raumkosten	-18	-11,0	-15	-8,8	3
Bürobedarf	-1	-0,6	-1	-0,6	0
Rechts- und Beratungskosten	-5	-3,0	-5	-2,9	0
sonstige Aufwendungen	-23	-14,0	-27	-15,8	-4
Aufwendungen	-171	-104,3	-170	-99,5	-1
Ergebnis laufendes Geschäft	-7	204,3	1	199,5	-8
Erträge aus wirtschftl. Geschäftsbetrieb	96	58,5	83	48,5	13
Aufwand aus wirtschftl. Geschäftsbetrieb	-97	-59,1	-85	-49,7	-12
Steueraufwand/-ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Summe Erträge und Aufwendungen aus dem wirtschftl. Betrieb	-1	-0,6	-2	-1,2	1
zu viel verbrauchte Mittel	-8	-4,9	-1	-0,6	-7

Auf eine Analyse der Ertragslage wurde auftragsgemäß verzichtet. Bezüglich der Erläuterungen zu den Einzelpositionen wird auf Anlage 2 verwiesen.

E. Bescheinigung

- 17 Für den Rechnungsabschluss zum 31.12.2025, der eine Bilanzsumme von € 175.585,41 und zu viel verbrauchte Mittel von € 7.568,88 ausweist, erteilen wir, gerichtet an den Vorstand des GEFA e.V., aufgrund unserer Arbeiten folgende

Bescheinigung über die Erstellung:

- 18 Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Rechnungsabschluss bestehend aus Beständeübersicht und Aufwands- und Ertragsrechnung des GEFA e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Anlagen-, Finanz- und Lohnbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die *Aufstellung* des Inventars und des Rechnungsabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Vereines.

Wir haben unseren Auftrag unter der Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Beständeübersicht und der Ertrags- und Aufwandsrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 14. Juli 2026



Dr. Krause Steuerberatungsgesellschaft mbH


Uwe Frauenstein
Steuerberater

Beständeübersicht zum 31. Dezember 2025

		Anlage 1.1	
		Stand	Stand
		31.12.2025	31.12.2024
		€	T€
Vermögenswerte			
A.	Anlagevermögen		
	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäft-		
	Ausstattung		
1.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,50	1
2.	Finanzanlagen	25.000,00	25
		25.002,50	25
B.	Umlaufvermögen		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.550,17	
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	11.269,15	12
3.	Guthaben bei Kreditinstituten	108.763,59	5
			135
		150.582,91	153
		<u>175.585,41</u>	<u>178</u>
Vereinsvermögen und Schuldposten			
A.	Vereinsvermögen		
	Stand 01.01.	150.006,27	151
	Nicht verbrauchte Mittel	-7.568,88	-1
		142.437,39	150
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Steuern	4.877,76	2
2.	Sonstige Rückstellungen	5.446,20	2
		10.323,96	4
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	17.127,36	16
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.696,70	8
		22.824,06	24
		<u>175.585,41</u>	<u>178</u>

Anlage 2**Anlage 2: Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Rechnungsabschlusses****2.1. Beständeübersicht zum 31. Dezember 2025**

Die Zahlen des Vorjahres sind zum Vergleich mit angegeben.

Vermögenswerte

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2025</u>	€	<u>25.002,50</u>
	31.12.2024	€	25.002,50
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>31.12.2025</u>	€	<u>1,00</u>
	31.12.2024	€	1,00
2. Finanzanlagen	<u>31.12.2025</u>	€	<u>25.000,00</u>
	31.12.2024	€	25.000,00
3. sonstige Betriebsausstattung	<u>31.12.2025</u>	€	<u>1,50</u>
	31.12.2024	€	1,50

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die in 2018 erstellte Homepage. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die 100%ige Beteiligung an der in 2017 gegründeten GEFA Exportservice GmbH. Der Jahresabschluss der GEFA Exportservice GmbH für das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 10.129,49 aufgestellt. Bei der sonstigen Betriebsausstattung handelt es sich um zwei iPhones und einen Laptop, die im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben wurden.

B. Umlaufvermögen	<u>31.12.2025</u>	€	<u>150.585,41</u>
	31.12.2024	€	153.032,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2025</u>	€	<u>30.550,17</u>
	31.12.2024	€	11.822,44

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf die in Rechnung über die Büronutzungspauschale und Personalkosten für das 4. Quartal 2025 an die GEFA Exportservice GmbH und eine Rechnung über die Reisekosten FIE Paris an German Sweets e.V.

Anlage 2

2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2025</u>	€	<u>11.269,15</u>
	<u>31.12.2024</u>	€	<u>5.402,31</u>
Zusammensetzung	2025	2024	
	€	T€	
1. Forderungen aus Umsatzsteuer	2.670,92		1
2. Forderungen Körperschaftsteuer	4.405,68		2
3. Forderungen Gewerbesteuer	3.984,00		2
4. geleistete Anzahlungen	<u>208,55</u>		<u>0</u>
	<u>11.269,15</u>		<u>5</u>

3. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>31.12.2025</u>	€	<u>115.629,35</u>
	<u>31.12.2024</u>	€	<u>135.808,23</u>

Die Guthaben bei den Kreditinstituten betreffen das Konto bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg von € 13.581,86 das Gehaltskonto bei der Berliner Volksbank von € 12.347,49 sowie das Tagesgeldkonto bei BMW-Bank von € 82.834,24.

Vereinsvermögen und Schuldposten

A. Vereinsvermögen	<u>31.12.2025</u>	€	<u>142.437,39</u>
	<u>31.12.2024</u>	€	<u>150.006,27</u>

Entwicklung:

Stand 01.01.2025	€	150.006,27
Zu viel verbrauchte Mittel 2025	€	<u>7.568,88</u>
Stand 31.12.2025	€	<u>142.437,39</u>

B. Rückstellungen	<u>31.12.2025</u>	€	<u>10.323,96</u>
	<u>31.12.2024</u>	€	<u>4.487,61</u>

1. Steuerrückstellungen	<u>31.12.2025</u>	€	<u>4.877,76</u>
	<u>31.12.2024</u>	€	<u>1.887,61</u>

Anlage 2

Zusammensetzung	2025 €	2024 T€
1. Rückstellung Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	1
2. Gewerbesteuerrückstellung	0,00	1
3. nicht fällige Umsatzsteuer	<u>4.877,76</u>	<u>5</u>
	<u>4.877,76</u>	<u>7</u>

Die nicht fällige Umsatzsteuer von € 4.877,76 betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in 2026 bezahlt wurden.

2. Sonstige Rückstellungen	<u>31.12.2025</u>	€	<u>2.400,00</u>
	31.12.2024	€	2.600,00

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 von € 2.400,00.

C. Verbindlichkeiten	<u>31.12.2025</u>	€	<u>22.824,06</u>
	31.12.2024	€	23.541,60

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2025</u>	€	<u>17.127,36</u>
	31.12.2024	€	15.974,55

2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2025</u>	€	<u>5.696,70</u>
	31.12.2024	€	7.567,05

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus der Lohnsteuer für den Monat Dezember 2025, sowie aus der Kreditkartenabrechnung Dezember 2025.

Anlage 2

2.2. Aufwands- und Ertragsrechnung für das Rechnungsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025)

1.	Erträge ideeller Bereich	<u>2025</u>	€	<u>164.574,70</u>
		2024	€	170.987,72

2.	Mitgliedsbeiträge	<u>2025</u>	€	<u>146.000</u>
		2024	€	159.000

		2025	2024
	Zusammensetzung	€	T€
1.	Mitgliedsbeiträge	130.000,00	143
2.	Beiträge Fördermitglieder	<u>16.000,00</u>	<u>16</u>
		<u>146.000,00</u>	<u>159</u>

3.	Sonstige Erträge	<u>2025</u>	€	<u>16.987,07</u>
		2024	€	9.740,96

		2025	2024
	Zusammensetzung	€	T€
1.	Umsatzerlöse 19% USt	3.930,30	3
2.	Investitionszuschüsse	6.075,00	6
3.	steuerfreie Einnahmen	6.931,70	0
4.	sonstige Erträge	<u>50,00</u>	<u>0</u>
		<u>16.987,07</u>	<u>9</u>

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um Fördermittel, welche dem Projekt „GEFA Diplomatenalon 2025“ zugeordnet werden. Die sonstigen Erträge sind verrechnete Sachbezüge an die Mitarbeiter. Die steuerfreien Mieteinnahmen resultieren aus der Untervermietung der Büroräumlichkeiten an den Verband der Fleischwirtschaft e.V.

Anlage 2

Aufwendungen ideeller Bereich

4. Personalkosten	<u>2025</u>	€	<u>100.140,30</u>
	<u>2024</u>	€	<u>100.735,87</u>

Zusammensetzung Personalkosten:

	2024	2023
	€	T€
a) Löhne und Gehälter	81.343,91	85
b) Sozialversicherungsbeiträge	18.998,39	15
c) Erstattung Lohnfortzahlung	-483,83	-1
d) Beiträge zur Berufsgenossenschaft	213,40	1
e) Freiwillige soz. Aufwendungen LSt-Frei	<u>68,46</u>	<u>0</u>
	<u>100.140,30</u>	<u>100</u>

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter wurden in 2025 anteilig um den Betrag gekürzt, der für die Personalweiterbelastung an die GEFA Exportservice GmbH entfallen ist. Diese Aufwendungen wurden dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

5. Reisekosten	<u>2025</u>	€	<u>864,09</u>
	<u>2024</u>	€	<u>646,28</u>

6. Öffentlichkeitsarbeit	<u>2025</u>	€	<u>22.846,80</u>
	<u>2024</u>	€	<u>20.977,97</u>

7. Raumkosten	<u>2025</u>	€	<u>18.735,55</u>
	<u>2024</u>	€	<u>15.129,37</u>

8. Bürobedarf	<u>2025</u>	€	<u>516,58</u>
	<u>2024</u>	€	<u>384,31</u>

9. Rechts- und Beratungskosten	<u>2025</u>	€	<u>5.203,29</u>
	<u>2024</u>	€	<u>5.002,24</u>

Anlage 2

Zusammensetzung	2025 €	2024 T€
a) Rechtsberatungskosten	0,00	0
b) Buchführungskosten	2.869,84	3
c) Abschluss- und Prüfungskosten	<u>2.333,45</u>	<u>2</u>
	<u>5.002,24</u>	<u>5</u>

10. sonstige Aufwendungen	<u>2025</u>	€	<u>23.440,11</u>
	2024	€	27.499,62

Zusammensetzung	2024 €	2023 T€
a) Porto, Telefon	1.528,10	1
b) technischer Support	2.796,10	4
c) Fremdleistungen	7.364,50	9
d) Nebenkosten Geldverkehr	363,44	1
e) Aufwendungen Lizenzen	1.219,65	1
f) Technik und Geräte	64,41	0
g) Zeitschriften und Fortbildungen	1.172,47	1
h) sonstige Kosten	<u>8.931,44</u>	<u>8</u>
	<u>23.440,11</u>	<u>25</u>

Die Raumkosten sowie sonstige allgemeine Aufwendungen wurden anteilig um den Betrag gekürzt, der auf die Weiterbelastung der Büronutzungspauschale an die GEFA Exportservice GmbH entfällt. Diese Aufwendungen wurden dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Neben der Weiterbelastung von Kosten an die GEFA Exportservice GmbH sind sämtliche Aufwendungen aus 2025 dem ideellen Bereich zuzuordnen.

11. Erträge ideeller Bereich	<u>2025</u>	€	<u>164.574,70</u>
	2024	€	170.987,72

Aufwendungen ideeller Bereich	<u>2025</u>	€	<u>171.752,49</u>
	2024	€	170.375,66

Ergebnis ideeller Bereich	<u>2025</u>	€	<u>-7.177,79</u>
	2024	€	612,06



Anlage 2

12. Erträge aus Vermögensverwaltung	<u>2025</u>	€	1.587,80
	2024	€	2.246,76

Bei den Erträgen aus der Vermögensverwaltung handelt es sich um Habenzinsen auf dem Bankkonto der BMW Bank.

Anlage 2

13. Erträge aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	2025	€	96.950,99
	2024	€	83.822,68

Zusammensetzung		2025 €	2024 T€
I. Geschäftsbesorgung mit der GEFA Exportservice GmbH			
a)	Erträge Weiterberechnung Personalkosten	48.841,67	29
b)	Erträge Weiterberechnung Bürokosten	12.363,59	11
	Zwischensumme:	<u>61.205,26</u>	<u>40</u>
II. sonstige Erträge			
c)	Investitionszuschüsse	34.953,70	43
d)	Umsatzerlöse 19% USt	791,89	0
	Zwischensumme:	<u>35.745,59</u>	<u>43</u>
	Erträge aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb:	<u>96.950,99</u>	<u>83</u>

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich Fördermittel von der Rentenbank, welche zum Projekt „Infocenter German Agriculture 2024-2025“ zugeordnet werden.

14. Aufwendungen aus wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	2025	€	97.342,11
	2024	€	85.928,14

Zusammensetzung:		2025 €	2024 T€
I. Exportprojekte, sonstige:			
a)	Infocenter German Agriculture 2024-2025	35.745,59	15
b)	Infocenter German Agriculture 2023-2024	0,00	28
	Zwischensumme	<u>35.745,59</u>	<u>43</u>

Anlage 2

II. Geschäftsbesorgung mit der GEFA Exportservice GmbH

h)	Aufwand Weiterberechnung Personalkosten	48.845,70	29
i)	Aufwand Weiterberechnung Bürokosten	5.883,08	4
j)	Aufwand sonstige Kosten	6.867,74	9
	Zwischensumme	<u>61.596,52</u>	<u>42</u>

Aufwendungen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb:	<u>97.342,11</u>	<u>85</u>
---	------------------	-----------

15. Steuern aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	2025	€	0,00
	2024	€	-2,04

16. Ergebnis Erträge/Aufwendungen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	2025	€	-391,92
	2024	€	-2.103,42

17. zu viel verbrauchte Mittel	2025	€	7.568,88
	2024	€	1.491,36

Anlage 3: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der GEFA e.V. wurde am 26.08.2009 gegründet. Seine Eintragung in das Vereinsregister erfolgte unter der Nr. VR 9205. Der Sitz des GEFA e.V. ist Berlin. Die Satzung wurde zuletzt am 25.09.2015 geändert. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister ist am 15.12.2015 erfolgt.

Nach § 2 der Satzung ist der **Zweck** des GEFA e.V. die Förderung der Rahmenbedingungen für den Export von Lebensmitteln und Produkten der Agrarwirtschaft.

Ordentliche Mitglieder sind ausschließlich Exportorganisationen oder Fachverbände der Agrar- oder Ernährungswirtschaft, die Exportförderung nach § 4 der Satzung der GEFA e.V. betreiben oder als bundesweit anerkannter und tätiger Spitzenverband der Agrar- oder Ernährungswirtschaft fachbereichsübergreifende Exportunterstützung betreiben.

Vorsitzender und Stellvertreter des Vorstandes im Berichtsjahr sind:

Steffen Reiter (Vorsitzender)

Dr. Carl-Stephan Schäfer (stellvertretender Vorsitzender)

Der Verein wird durch den Vorsitzenden, Steffen Reiter, und bei dessen Verhinderung durch einen stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Carl-Stephan Schäfer, vertreten.

Der Vorstand hat Herrn Karel Alexander-Eichler mit Wirkung vom 01.01.2026 zum Geschäftsführer bestellt. Der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne der Vorschriften des BGB.

Im Geschäftsjahr 2025 fand die letzte Mitgliederversammlung am 25.09.2025 in Berlin statt.

Die GEFA Exportservice GmbH wurde am 20.04.2017 gegründet und im Handelsregister des Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 186776 B eingetragen. Der GEFA e.V. ist Gründungsmitglied und alleiniger Anteilseigner. Die Anteilsverhältnisse haben sich im Jahr 2025 nicht verändert.

2. Steuerliche Grundlagen

Steuerlich wird der Verein beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin unter der Steuernummer 27/620/59878 geführt.

Vollständigkeitserklärung

für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB
(einschl. Unternehmen, die unter das Publizitätsgesetz fallen)

Berlin, den 30.06.2026

(Ort, Datum)

German Export Association for Food and
Agriproducts GEFA e.V.
Am Weidendamm 1a

10117 Berlin

(Auftraggeber)

Dr Krause Steuerberatungsgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft
Goethestr 85

10623 Berlin

(Auftragnehmer)

Jahresabschlusserstellung und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Als gesetzlicher Vertreter/als geschäftsführender Gesellschafter/als Inhaber des Unternehmens habe(n) ich/wir nachfolgend Zutreffendes angekreuzt, nicht Zutreffendes gestrichen bzw. zutreffende Ergänzungen vorgenommen und nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen gestrichen.

Ich/Wir habe(n) Sie beauftragt, den oben bezeichneten Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — mit folgendem alternativem Umfang zu erstellen:

- ☒ Erstellung ohne Beurteilungen
- ☐ Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen
- ☐ Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

und

- ☐ beratend bei der Erstellung des Lageberichtes mitzuwirken
- ☐ Abweichender Auftrag:



© 07/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH — Lizenziert für das Jahr 2026
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
91

1. Zur Verfügung gestellte Informationen, Aufklärungen und Nachweise

Ich/Wir habe(n) Ihnen alle Informationen, Aufklärungen und Nachweise, die zur Erfüllung des oben genannten Auftrages erforderlich sind, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Ich/Wir habe(n) Ihnen folgende Auskunftspersonen benannt, die von mir/uns angewiesen wurden, die von Ihnen gewünschten Aufklärungen und Nachweise vollständig und richtig zu geben:

2. Buchführung und Buchführungsunterlagen

- a) Die Buchführung und Buchführungsunterlagen einschließlich aller rechnungslegungsbezogenen Unterlagen meines/unseres Unternehmens wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen können insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit externen Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind, zählen. Wesentliche Veränderungen unseres Buchführungssystems oder rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
- b) In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
- c) Die Buchführung wurde
- ☐ aufgrund des Ihnen erteilten Auftrags zur Erledigung der laufenden Buchführungsarbeiten erstellt.
 - ☒ von mir/uns ordnungsgemäß erstellt.
 - ☐ von einem durch mich/uns beauftragten Dritten ordnungsgemäß erstellt.

3. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Es besteht ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem in angemessenem Umfang, um einen Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen zu erstellen.

Bedeutende Störungen oder Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

- ☒ lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- ☐ sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

4. Jahresabschluss

- a) Der Jahresabschluss enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (einschließlich Verpflichtungen und Wagnisse) und Abgrenzungen. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. Die erforderlichen Angaben sind vollständig erfolgt.
- b) Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten,
- ☒ liegen nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden. Wir bestätigen hiermit außerdem, dass ich/wir auf das Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes nach den § 17–19 Insolvenzordnung und die sich daran anknüpfenden Pflichten der Geschäftsleiter und Mitglieder der Überwachungsorgane gemäß § 102 des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes hingewiesen worden bin/sind.
- c) Rechnungslegungsrelevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- ☒ haben sich nicht ergeben.
 - ☐ habe(n) ich/wir Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

- d) Eine Übersicht über die Unternehmen, an denen das Unternehmen im Geschäftsjahr beteiligt oder mit denen das Unternehmen verbunden war, sowie über alle sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen (im handelsrechtlichen Sinne)
- ☒ ist Ihnen ausgehändigt worden.
- ☐ war nicht erforderlich.
- e) Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind Ihnen unter Angabe zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- f) Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. gegenüber Gesellschaftern bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht.
- ☐ nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt wurden.
- g) Wechselverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verträge zugunsten Dritter (z. B. Patronatserklärungen) sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht.
- ☐ nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage aufgeführt sind.
- h) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z. B. Factoring, Verpfändung von Aktiva sowie Auslagerung betrieblicher Funktionen),
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind unter Angabe von Art und Zweck bzw. Risiko und Chance vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.
- i) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (z.B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, verbundenen/nahestehenden Unternehmen bzw. Personen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Pensions-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z. B. aus Großreparaturen)
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind Ihnen unter Angabe der finanziellen Verpflichtungen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- j) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen aktuell nicht vor.
- ☐ sind vollständig schriftlich in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage aufgeführt.
- k) Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ habe(n) ich/wir Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage vollständig mitgeteilt.

- l) Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder ähnlicher Personengruppen sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht.

☐ nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden sind.

- m) Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warendermingeschäfte, Futures, Swaps) und ökonomische Sicherungsbeziehungen in Form von bilanziell abbildbaren Bewertungseinheiten

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

- n) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

☒ bestehen nicht.

☐ sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

- o) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und im Anhang größenabhängig gem. § 267 i. V. m. § 288 HGB anzugeben sind,

☒ haben sich nicht ereignet.

☐ sind in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage angegeben.

5. Lagebericht

- a) Alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte hinsichtlich erwarteter Entwicklungen sowie die gesetzlich erforderlichen Angaben habe(n) ich/wir Ihnen erteilt.

- b) Wesentliche Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, auf die im Lagebericht einzugehen ist,

☒ bestehen nicht.

☐ wurden Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

6. Bemerkungen und weitere Angaben

Die vorstehende Vollständigkeitserklärung wurde mit dem Auftragnehmer am 30.06.2026

eingehend besprochen.



(Unterschrift des Auftraggebers)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ €* (in Worten: _____ €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermäandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

